Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 2

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ausstellungswesen.

Das Runfigewerbemuseum in Burich eröffnete am Sonntag den 5. April in seinen Raumen die Ausstels lung "Das Burcher Burgerhaus". Gie befteht gur Hauptsache in den zeichnerischen und photographischen Aufnahmen, die für die beiden Burcher Bande der Burgerhaus Bublikation — den bereits erschienenen der stadt= zürcherischen Bauten und den noch unveröffentlichten des Kantons Zürich — hergestellt und vereinigt wurden. Es wird vielen ermunscht sein, hier nun die Driginalzeich nungen großen Maßstabes studieren zu konnen, die bisher nur in den ftark verkleinerten Wiedergaben der Bürgerhaus-Bande jederzeit zugänglich waren. Photo-graphische Aufnahmen der Bauten und Einzelteile erganzen das Bild. Der altzürcherische Hausrat ift in der Ausstellung nicht allein in Abbildungen vertreten, sondern außerdem burch ein ganzes Biedermeier-Zimmer und eine ansehnliche Rethe von Einzelmöbeln, die freundlicherweise aus hiefigem Privatbefit für den Zweck geliehen wurden.

Die Ausstellung dauert bis 10. Mai und ist, wie gewohnt, von 10—12 und 2—6 Uhr (Sonntags bis 5 Uhr) geöffnet.

Erstellung eines Muftergehöftes in der Landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern 1925. über die Art und Beife, wie an der Landwirtschaftlichen Ausstellung 1925 in Bern den Anregungen der bernisch kantonalen Rommiffion für Gemeinnütigfeit Folge gegeben werben fann, referierte in der letten Sigung Pfarrer Sammerli, Beimismil. Geplant ift die Erftellung eines Muftergehöftes, beftehend aus Bohnhaus, Detonomieges baube und einem Sauschen für einen verheirateten Melker oder Karrer. Projekt und Plane hat Architekt Indermühle ausgearbeitet. Die Wohnraume follten entsprechend den Anregungen der Kommission den Anforderungen der Sygiene, der Zweckmäßigkeit, der Einfachheit und des guten Geschmacks entsprechen und in ihrer Gesamtheit dazu angetan sein, den Beimsinn zu wecken und zu fördern. Hier hofft man auch Blat für eine Darftellung der ländlichen Wohlfahrtspflege in graphischen Tabellen, Literatur, Bildern usw. zu finden. Angeregt wurde ferner aus der Mitte der Kommiffion, die mit dem kleinbäuerlichen Gewerbe in enger Berbindung ftebende Beimarbeit in der Innenausstattung zu berücksichtigen. Den Beftrebungen, die Bolkstrachten wieder zu beleben und dieselben neuzeitlichen Bedürfniffen anzupaffen, war von den der Kommiffion angehörenden Frauen Aufmerksamkeit geschenkt worden. Mit Befriedigung konnte mitgeteilt werden, daß Borarbeiten im Gange sind, um die Trachtenbestrebungen nach allen Seiten hin an ber Schweizerischen Landwirtschaftlichen Ausstellung 1925 zum Ausdruck zu bringen.

Die internationale Ausstellung für moderne destorative und angewandte Kunst in Paris soll Dienstag den 28. April offiziell eröffnet und am solgenden Tag dem Publikum zugänglich gemacht werden.

Holz-Marktberichte.

Holzerlöse im Kanton Schwyz. (Korr.) Nach den in den letzten Wochen eingegangenen Berichten über Holzsteigerungen resultierten in unserm Kanton nachtehende Preise: Für 61 ms Buchenträmmel, 2. dis 3. Qualität mit 0,37 ms Mittelstamm, erzielte die Korporation Oberallmeind in Schwyz Fr. 44.— pro ms und für einen größern Posten Buchenspälten, 1. Qualität, Fr. 66.70 pro Klaster. Die Transportkosten dis zum Berbrauchsort erheischen Fr. 5.— pro ms bezw. Fr. 13.— pro Klaster. An einer Gant im Unteriberg wurde von

ber gleichen Korporation eine Trämelholzpartie von 120 m³, 1. und 2. Qualität, zwei Drittel Fichten und mit 0,46 m³ Mittelstück, für Fr. 40.— und eine weitere von 115 m³, 2. Qualität und 0,34 Mittelstamm, zu Fr. 36.60 losgeschlagen. Der Auswand für den Transport bis zur Station erfordert Fr. 6.— bezw. Fr. 5.— pro m³. Für tannene Spälten bezahlte man Fr. 40.— pro Klaster bei Fr. 10.— mutmaßlichen Transportauslagen. Für eine Partie leichtes Trämelholz, Mittelstamm 0,21 m³, löste die nämliche Verkäuserin in Alpstal Fr. 27.— pro m³. Der Fuhrlohn wird dort pro m³ Fr. 7.— ausmachen. Bei der Korporation Wollerau resultierte für 76,5 m³ ausgearbeitetes Bauholz, Mittelstärfe 0,36 m³, ein Erlös von Fr. 34.20 pro m³, für 40,7 m³ sogen. Friesträmel, Mittelstamm 0,20 m³, für 40,7 m³ sogen. Friesträmel, Mittelstamm 0,20 m³, für 40,7 m³ sogen. Friesträmel, Mittelstamm 0,20 m³, für 42,5 m³ sogen. Fälzträmel, Mittelstärfe 0,62 m³, Fr. 48.50 pro m³. Für den Transport bis zur Station sind 5—6 Fr. pro m³ auszuwenden.

Die Verwertung des am vergangenen 15. Februar angefallenen Bindwurfholzes zeitigte u. a. nachstehende Erlöse. Der Anfall in den Waldungen der Korporation Oberallmeind im Alpthal, 140 ms mit einer Mittelsstammstärse von 1,14 ms, wurde für Fr. 25.— pro ms veräußert. Die Aufarbeitungs= und Transportsosten kommen dis zur Station dort auf zirka Fr. 14.— pro ms. In Muotathal wurde von der gleichen Korporation an einer Gant für 60 ms, Mittelstamm 0,59 ms, durchsschnittlich 26.50 pro ms bezahlt. Die Gestehungskosten varieren da von Fr. 16.— dis 18.— pro ms. Die Korporation Wollerau löste für 54,5 ms aufgearbeitetes Windfallholz, bei der gleichen Sortierung im allgemeinen die nämlichen Preise, für schwere Partien etwas mehr, wie oben angeführt.

Verschiedenes.

+ Schmiedmeister Joh. Ulrich Eggenberger in Grabs (St. Gallen) ftarb am 30. März im Alter von 72 Jahren.

† Malermeister Bapt. Walter-Hugener in Herisau ftarb am 3. April an den Folgen eines schweren Unglücksfalles im Alter von 63 Jahren.

Die Normalien im Bangewerbe. In Zürich fand unter bem Borfite bes Prafidenten der Baugewerbe-Gruppe des Schweiz. Gewerbeverbandes eine Aussprache zwischen Vertretern der Verbande des Baugewerbes und Bertretern des Ingenieur- und Architektenvereins, sowie des Bundes Schweiz. Architekten ftatt über die Anwendung der seinerzeit vereinbarten Normalien. Von Seiten der Unternehmer wurde dabei festgestellt, daß in der letzen Zeit diese Normalten nicht genügend beachtet und vielfach auch Zahlungsbedingungen vereinbart werden, die schnellen Schrittes zum Ruin des Baugewerbes führen muffen. Man einigte fich dahin, durch Bublikationen alle Interessenten auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Normalien ausmerksam zu machen. Ferner wurde neuerdings konstatiert, daß die Baupreise heute schlechter find als vor dem Kriege. Daran find die Reduktion der Arbeitszeit, z. B. auf dem Plate Zürich um neun Stunden pro Woche, und sodann die Lohnerhöhungen der letten Jahre schuld. Die Leistung von Garantiesummen seitens der Bauunternehmer war sodann ein weiterer Gegenstand der Aussprache. Diese Frage sollte soweit als möglich einheitlich geregelt werden.

Solzeinsuhrverbot. Eine Anzahl Korporationen und Genöffamen der March haben laut "Glarner Nachr." an den Regierungsrat des Kantons Schwyz das Gesuch gestellt, bei den zuständigen Inftanzen ein gänzliches